

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Wolfgang Albers (LINKE)**

vom 19. Februar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2014) und **Antwort**

Wie weiter im Haus der Gesundheit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher soweit dies erforderlich und möglich war, die Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KV Berlin) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Bei der Beantwortung der einzelnen Fragen wird darauf hingewiesen.

1. Wie ist der aktuelle Stand in der Frage der beabsichtigten Verlagerung der Arztstühle aus dem Haus der Gesundheit in Mitte nach Marzahn-Hellersdorf.

Zu 1.: Die KV Berlin hat hierzu ausgeführt, dass dem Zulassungsausschuss ein Antrag auf Trägerwechsel zum 01.07.2014 mit gleichzeitiger Verlagerung der Einrichtung nach Marzahn vorläge. Derzeit fänden Gespräche statt, einen Teil der Arztstühle an einen weiteren Krankenhaussträger zu übertragen, der diesen Teil weiter vor Ort betreiben will.

2. Ist mittlerweile ein entsprechender Antrag der Sana-AG beim zuständigen Zulassungsausschuss eingegangen?

Zu 2.: Laut der KV Berlin liegt der ursprüngliche Antrag vor. Der modifizierte Antrag wird in den nächsten Tagen erwartet.

3. Wann ist mit einer Entscheidung in dieser Angelegenheit zu rechnen?

Zu 3.: Nach Angaben der KV Berlin strebt der Zulassungsausschuss eine Entscheidung noch im März diesen Jahres an.

4. Nach § 24 Absatz 7 der geltenden Zulassungsordnung für Ärzte darf der Verlagerung eines Arztstuhls nur noch zugestimmt werden, wenn Gründe der vertragsärztlichen Versorgung dem nicht entgegenstehen. Teilt der Senat die Auffassung, dass diese Neufassung der Zulassungsordnung, die seit dem 1.1.2012 gilt, dahingehend auszulegen ist, dass die Genehmigung der Verlegung eines Arztstuhls nun im Ermessen des Zulassungsausschusses liegt und dieser dazu jetzt positiv feststellen muss, dass unter Versorgungsgesichtspunkten die gewünschte Verlegung nicht nachteilig ist?

Zu 4.: Die Regelung der Zulassungsordnung ist korrekt wiedergegeben. Dem Zulassungsausschuss kommt demnach eine stärkere Überprüfungsmöglichkeit und -pflicht zu. Um dem Zulassungsausschuss die Arbeit zu erleichtern, um eine größtmögliche Rechtssicherheit zu erreichen und um dem Ziel einer gleichmäßigeren Versorgung näher zu kommen, haben die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die Krankenkassen und die KV Berlin gemeinsam einen „Letter of Intent“ erarbeitet, der dem Zulassungsausschuss als Entscheidungshilfe zur Verfügung steht.

5. Trifft es zu, dass eine für die Kassenärztliche Vereinigung Berlins erstellte Untersuchung der Beuth-Hochschule zur Analyse der aktuellen und prognostischen Entwicklung kleinräumiger Versorgungsgrade für den Planungsraum Karl-Marx-Allee zu der Schlussfolgerung kommt, dass die von der Sana-AG angestrebte Verlegung der Arztstühle aus dem Haus der Gesundheit zu einer erheblichen Unterversorgung in dem angrenzenden Wohngebiet nicht nur im hausärztlichen Bereich führen würde?

Zu 5.: Das im Auftrag der KV Berlin von der Beuth-Hochschule erstellte Gutachten betrachtet ärztliche Versorgung auf der Planungsraumbene. Das Haus der Gesundheit befindet sich im Planungsraum 01011304 Karl-Marx-Allee in Mitte, geplant ist der Umzug in den Planungsraum 10030725 Buckower Ring in Marzahn-Hellersdorf. Im Planungsraum Buckower Ring ist der ärztliche Versorgungsgrad für alle im Gutachten betrachteten Arztgruppen derzeit niedriger als im Planungsraum Karl-Marx-Allee.

Sofern man den Maßstab der Über- und Unterversorgung derart kleinräumig ansetzen möchte, ist nach Aussagen des Gutachtens der Planungsraum Buckower Ring derzeit mit allen betrachteten Arztgruppen unterversorgt, der Planungsraum Karl-Marx-Allee lediglich mit Internisten. Nach dem Umzug wäre der Planungsraum Buckower Ring immer noch unterversorgt mit Augenärztinnen und Augenärzten, Gynäkologinnen und Gynäkologen und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, der Planungsraum Karl-Marx-Allee mit Hausärztinnen und Hausärzten, Neurologinnen und Neurologen, Psychiaterinnen und Psychiatern und Urologinnen und Urologen.

Diese Aussagen gelten jedoch nur bei isolierter Betrachtung der Planungsräume. Eine derartig kleinräumige Versorgungsplanung ist nicht sinnvoll, die Verteilung der in manchen Arztgruppen rund 300 Fachärztinnen und Fachärzte auf 447 Planungsräume in Berlin muss zwangsläufig scheitern. Laut Bedarfsplanungsrichtlinie ist für einen Versorgungsgrad von 100 % beispielsweise eine Fachinternistin oder ein Fachinternist auf 21.508 Einwohnerinnen und Einwohnern vorgesehen, die Bevölkerungszahl der beiden fraglichen Planungsräume liegt mit 8.279 Einwohnerinnen und Einwohnern (Karl-Marx-Allee) bzw. 5.863 Einwohnerinnen und Einwohnern (Buckower Ring) erheblich darunter.

6. Macht sich der Gesundheitssenator die Erkenntnisse aus dieser Untersuchung zu eigen und welche Konsequenzen zieht er daraus?

7. Wie positioniert sich der Senat in dieser Frage?

Zu 6. und 7.: Zu dem Gutachten der Beuth-Hochschule sind folgende Feststellungen zu treffen:

1. Die Betrachtung auf Planungsraumbene ist wie unter 5. begründet zu kleinräumig. Je kleinräumiger die Betrachtung erfolgt, desto größere Disparitäten treten zu Tage. Die Planung für Berlin als Millionenstadt mit hervorragender Infrastruktur muss jedoch nach Augenmaß auf einer räumlichen Ebene erfolgen, auf der Steuerung sinnvoll und machbar ist.

2. Ein Umzug des Hauses der Gesundheit von Mitte nach Marzahn-Hellersdorf würde im Vorher-Nachher-Vergleich selbst auf der vom Gutachten gewählten Ebene der Planungsräume zu einer ausgewogeneren Versorgungsstruktur führen.

3. Um diese Erkenntnis zugunsten einer Argumentation für den Verbleib des Hauses der Gesundheit in Mitte abzuschwächen, werden im Gutachten selektiv benachbarte Planungsräume in die Betrachtung einbezogen – je nach Blickwinkel hätten auch andere Nachbar-Regionen ausgewählt werden können, z. B. der extrem überversorgte, aber an den Planungsraum Karl-Marx-Allee direkt angrenzende Planungsraum 01011303 Alexanderplatzviertel, der zudem dem jetzigen Standort des Hauses der Gesundheit am dichtesten benachbart ist.

4. Es wird mit der sehr heterogenen Bevölkerungs- und Sozialstruktur in Mitte argumentiert, dieses Argument trifft allerdings auf Marzahn-Hellersdorf in gleicher Weise zu.

5. Es wird damit argumentiert, die Einbeziehung von Sozial- und Umweltfaktoren würde zu einer ungünstigeren Beurteilung der Versorgungsgrade in Mitte gegenüber Marzahn-Hellersdorf führen. Hier wird allerdings die sonst für die Argumentation herangezogene kleinräumige Ebene verlassen, denn der Planungsraum Karl-Marx-Allee weist eine günstigere Sozialstruktur auf als der Planungsraum Buckower Ring.

Aus den angeführten Gründen können die im Gutachten gezogenen Schlussfolgerungen nicht mitgetragen werden.

Im Oktober 2013 haben die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin, die KV und die Krankenkassen in einem „Letter of Intent“ eine Versorgungssteuerung auf Ebene der zwölf Berliner Verwaltungsbezirke mit dem Ziel einer gleichmäßigeren ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in den Berliner Bezirken beschlossen. Umzüge sollen demnach nur von Bezirken mit höherem Versorgungsgrad in Bezirke mit niedrigerem Versorgungsgrad zugelassen werden. Dies trifft bei einem Umzug des Hauses der Gesundheit von Mitte nach Marzahn-Hellersdorf für alle betroffenen Arztgruppen zu, insofern steht dem Umzug aus dieser Perspektive nichts entgegen. Sofern sich nicht nach § 35 der Bedarfsplanungsrichtlinie ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf feststellen lässt, wofür sich aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte ergeben, lässt sich aus den im „Letter of Intent“ getroffenen Vereinbarungen keine Entscheidung gegen eine Verlagerung der Arztsitze aus dem Haus der Gesundheit von Mitte nach Marzahn-Hellersdorf begründen.

Die durch den „Letter of Intent“ erzielte Steuerungswirkung wird in den Jahren 2014 und 2015 evaluiert. Erste Ergebnisse hierzu sind im zweiten Halbjahr 2014 zu erwarten. Erst nach der Evaluation der Versorgungssteuerung in der vereinbarten Form können weitere Empfehlungen für Maßnahmen zur Erzielung und Absicherung einer gleichmäßigeren ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Berlin abgegeben werden.

Berlin, den 10. März 2014

In Vertretung

Dirk Gerstle

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mrz. 2014)